



Im Zeichen der Menschlichkeit

Handlungskompass des DRK-Generalsekretariats zum gesellschaftlichen Zusammenhalt

Hintergrund

Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) hat als Teil der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung die Aufgabe, für von bewaffneten Konflikten, Katastrophen sowie anderen Krisen betroffene Menschen da zu sein und ihnen zu helfen – neutral, unabhängig und unparteilich. Schon seit mehr als 160 Jahren leistet die Internationale Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung, geleitet durch ihre Mission und Grundsätze, umfassend Hilfe für Menschen – unterschiedslos, allein nach dem Maß der Not. Im Zeichen der Menschlichkeit setzen wir uns, als DRK, für das Leben, die Gesundheit, das Wohlergehen, den Schutz, das friedliche Zusammenleben und die Würde aller Menschen ein. Wir gestalten eine offene Gemeinschaft von Helfenden und ein friedliches und lebenswertes Miteinander aller Menschen mit.

Diese in der DRK-Strategie 2030 formulierte Vision steht im Einklang mit dem Bekenntnis der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung, die Achtung der Gleichstellung der Geschlechter, der Vielfalt und der Inklusion zu gewährleisten und Diskriminierung, Ausgrenzung, Intoleranz und Rassismus zu bekämpfen. Diese Zielsetzungen basieren auf unseren Grundsätzen. Aus ihnen ergeben sich im Alltag des DRK viele Fragestellungen, nicht zuletzt im Hinblick auf die Zusammenarbeit und den Austausch mit politischen und zivilgesellschaftlichen Akteuren sowie zur Positionierung und zum Auftreten zu gesellschaftspolitischen Fragestellungen. Die folgende Zusammenstellung kann die Handlungssicherheit der Gliederungen des DRK sowie seiner ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Abwägungsprozessen zu diesen Themen stärken. Es liegt daher in der Natur der Sache, dass viele Situationen Einzelfallentscheidungen bleiben werden, die auf Grundlage der Handlungsleitlinien getroffen werden können und das Papier nicht alle Fragen beantworten kann. Für solche Fälle steht ihnen das DRK-Generalsekretariat ¹ beratend zur Seite.

¹ Anfragen an presse@drk.de; von dort aus erfolgt die Verteilung innerhalb des Generalsekretariats.

Grundsätze der Bewegung

Auf der Grundlage der Statuten der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung und des DRK-Gesetzes ist das DRK überall und jederzeit den Grundsätzen der Bewegung – Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit und Universalität – verpflichtet.

Das Rote Kreuz bzw. der Rote Halbmond hat insbesondere zwei Wege, seine humanitären Ziele zu verwirklichen. Der eine besteht in (direkten) Hilfsangeboten und Dienstleistungen – von der alltäglichen Fürsorge für bedürftige Personen und Bevölkerungsgruppen bis hin zu Großeinsätzen in Konflikt- und Katastrophensituationen. Der andere ist insbesondere dort geboten, wo humanitäre Ziele nicht ohne externe Beteiligung bzw. Unterstützung erreicht werden können und daher andere überzeugt werden müssen, etwas zu ihrer Verwirklichung beizutragen. In diesem Sinne bedeutet Anwaltschaft ein „Sich-Einsetzen für jemanden oder für ein Anliegen“ und zielt darauf ab, andere Menschen oder Gruppen, die breite Öffentlichkeit und/oder Entscheidungsträger dahingehend zu beeinflussen, sich eines humanitären Anliegens anzunehmen und sich in bestimmter Weise zu verhalten bzw. zu entscheiden. Anwaltschaft ist schon lange ein prägendes Element der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung.

Die Grundsätze der Unparteilichkeit, Neutralität und der Unabhängigkeit sind dabei besonders bedeutsam, um Hilfe wirksam leisten und damit unser humanitäres Mandat erfüllen zu können. Unser humanitärer Auftrag sowie die Grundsätze bewirken, dass das DRK die Zusammenarbeit und das Verhältnis zu anderen Akteuren sowie (öffentliche) Äußerungen zu gesellschaftspolitischen Entwicklungen immer besonders sorgfältig prüfen muss – nicht zuletzt auch, wenn wir anwaltschaftlich tätig werden und anwaltschaftlich Stellung nehmen.

Der Grundsatz der Unparteilichkeit besagt, dass die Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung nicht nach Nationalität, Rasse, Religion, sozialer Stellung oder politischer Überzeugung unterscheidet. Sie ist einzig bemüht, den Menschen nach dem Maß ihrer Not zu helfen und dabei den dringendsten Fällen Vorrang zu geben.

Das DRK steht Menschen ungeachtet von Persönlichkeit, Lebensweise oder Lebenslage zur Seite. Das DRK setzt sich daher, um nach seinen Grundsätzen zu handeln und um der Übernahme der Anwaltschaft für Personengruppen gerecht zu werden, für eine vielfältige und diskriminierungskritische Gesellschaft ein und verurteilt u.a. beispielsweise jede Art von Rassismus. Es ist Teil unseres Selbstverständnisses für die Menschlichkeit in allen Bereichen unserer Gesellschaft einzustehen.

Anwaltschaftliches Engagement wird dabei insbesondere durch die Verpflichtung zur Neutralität vor besondere Herausforderungen gestellt. Um sich das Vertrauen aller zu bewahren, enthält sich die Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung der Teilnahme an Feindseligkeiten wie auch, zu jeder Zeit, der Teilnahme an politischen, rassistischen religiösen oder ideologischen Auseinandersetzungen. Anwaltschaft beinhaltet gleichzeitig allerdings die Teilnahme am politischen und öffentlichen Diskurs im Sinne der Menschlichkeit. Neutralität ist ein Bestandteil der Solidarität mit den Hilfebedürftigen, da nur diese militärische, politische, religiöse und ideologische Neutralität den erforderlichen Zugang ermöglicht.

Damit entsteht ein Spannungsverhältnis zwischen dem Neutralitätsgrundsatz und dem Auftrag zu anwaltschaftlichem Tätigwerden, das nur durch eine konsequente und kohärente Auslegung aller Grundsätze der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung aufgelöst werden kann. Dafür ist wichtig, sich zu vergegenwärtigen, dass Neutralität keineswegs mit Gleichgültigkeit gleichzusetzen oder mit automatischer Zustimmung zu verwechseln sind. Das schließt nicht aus, dass das DRK zum Erhalt des Vertrauens bei allen Beteiligten aufgrund des Grundsatzes der Neutralität verpflichtet – und gut beraten – ist, sich in Situationen weder an Auseinandersetzungen politischer, rassistischer, religiöser oder ideologischer Art zu beteiligen noch gar Partei zu ergreifen. Das DRK ist unabhängig und muss jederzeit die Autonomie wahren, um in der Lage zu sein, gemäß den Grundsätzen der Bewegung zu agieren, einschließlich in der Zusammenarbeit mit anderen Akteuren.

Bedeutung der Grundsätze für unser Handeln

Diese Grundsätze werden durch unser gesamtes Handeln abgebildet. Sie sind damit nicht nur ethische Grundlage für die Handlungsweise der Bewegung und ihrer Komponenten, sondern auch verpflichtend für

das Verhalten eines jeden Einzelnen, der sich im Roten Kreuz engagiert. Das DRK und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zu jeder Zeit und in all ihren Aktivitäten an die Grundsätze der Bewegung gebunden. Wer für das DRK arbeitet – sowohl im Ehren- als auch im Hauptamt – hat sich diesen Grundsätzen verpflichtet und muss sie zu jedem Zeitpunkt als handlungsleitend beachten. Sie gelten in der Zusammenarbeit ebenso wie im Umgang mit anderen Menschen und im öffentlichen Auftreten.

Die Mission der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung ist es, menschliches Leiden überall und jederzeit zu verhüten und zu lindern; Leben und Gesundheit zu schützen und der Menschenwürde Achtung zu verschaffen, vor allem in Zeiten bewaffneter Konflikte und sonstiger Notlagen; Krankheiten vorzubeugen und zur Förderung der Gesundheit und der sozialen Wohlfahrt zu wirken; die freiwillige Hilfe und die ständige Einsatzbereitschaft der Mitglieder der Bewegung zu stärken sowie ein universales Solidaritätsbewusstsein mit allen, die ihres Schutzes und ihrer Hilfe bedürfen, zu wecken und zu festigen.

Das DRK ist die anerkannte Rotkreuzgesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland, freiwillige Hilfsgesellschaft der Behörden im humanitären Bereich und Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege. Das DRK bekennt sich zum Grundgesetz und arbeitet auf der Grundlage und im Rahmen relevanter Bundes- und Landesgesetze.

Fragt man, wofür das DRK und alle für es tätigen Menschen in Haltungsfragen gegenüber anderen Menschen stehen, so lässt sich dies insbesondere aus den Grundsätzen der Menschlichkeit und der Unparteilichkeit beantworten.

Der Grundsatz der Menschlichkeit benennt ausdrücklich die folgenden vier Ziele: (1) die Verhütung und Linderung menschlichen Leidens, (2) den Schutz von Leben und Gesundheit, (3) die Schaffung von Achtung vor der Würde des Menschen sowie (4) die Förderung von gegenseitigem Verständnis, Freundschaft, Zusammenarbeit und dauerhaftem Frieden unter allen Völkern.

Gemäß dem Grundsatz der Unparteilichkeit leistet das DRK Hilfe nach dem Maß der Not und gibt dabei den dringendsten Fällen gemäß ihren Bedürfnissen den Vorrang. Dabei unterscheidet das DRK nicht nach Nationalität, Rasse, Religion, sozialer Stellung, oder politischer Überzeugung. Diskriminierungen aufgrund anderer Merkmale wie z.B. Geschlecht oder sexueller Orientierung, kultureller Herkunft, Sprache und Alter sind mit dem Grundsatz der Unparteilichkeit nicht vereinbar. Vorurteile, (Berührungs-) Ängste und Unerfahrenheit mit und gegenüber Menschen mit Behinderungen, Geflüchteten, Menschen mit Migrationshintergrund oder (sozialen) Benachteiligungen dürfen die unparteiliche Haltung der ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden des DRK gegenüber Notleidenden nicht einschränken, sondern sind zu identifizieren und systematisch abzubauen. Im DRK arbeiten und begegnen sich sehr unterschiedliche Menschen mit verschiedenen Erfahrungen, Talenten und Fähigkeiten, Überzeugungen und Lebensstilen. Menschen, die sich im DRK ehren- oder hauptamtlich engagieren (möchten) oder sich in (sozialen) Notsituationen an das DRK wenden, erfahren Anerkennung und Wertschätzung.

Insbesondere extremistische Positionen, Intoleranz, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung jedweder Art sind nicht mit den Grundsätzen der Bewegung vereinbar. Das DRK hat sich in der Vergangenheit wiederholt klar gegen jegliche Art von Extremismus distanziert und wird dies weiterhin tun. Schließlich ist es allen Formen des Extremismus nicht nur gemeinsam, dass sie die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland gefährden, sondern dass ihr Anspruch und Handeln unvereinbar mit den Grundsätzen der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung sind. Letzteres steht in der öffentlichen Positionierung des DRK gegen Extremismus im Vordergrund.

Jede Person, die für das DRK arbeitet oder es repräsentiert, muss sich dem bewusst sein und das eigene Verhalten und Auftreten diesbezüglich reflektieren.

Zusammenarbeit mit anderen Akteuren

In der Zusammenarbeit mit anderen Akteuren sollte jeder Anlass genutzt werden, die Rolle, das Mandat und die Grundsätze des DRK einzuordnen und darüber aufzuklären, um klarzumachen, aus welcher Position heraus das DRK spricht und agiert. Ein breites Verständnis dafür ist die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Akteuren.

Bündnisse und Organisationen

Das DRK sieht sich einem sich verändernden Umfeld externer, zivilgesellschaftlicher Akteure gegenüber. Dieses ist insbesondere durch das starke Wachstum von im humanitären Bereich auf lokaler, regionaler, nationaler und/oder internationaler Ebene wirkenden und unterschiedliche Handlungsweisen verfolgenden Verbände, NGOs, Initiativen, Netzwerken oder Interessengemeinschaften geprägt. In diesem Umfeld stellt sich für das DRK regelmäßig die Frage nach den Möglichkeiten und Grenzen einer Zusammenarbeit mit externen, zivilgesellschaftlichen Akteuren – sie sind in den „Handreichungen zur Zusammenarbeit des DRK mit externen, zivilgesellschaftlichen Akteuren“ verbindlich beschrieben.

Parteien und politische Akteure

Die Internationale Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung ist unabhängig und muss jederzeit und unter allen Umständen unabhängig agieren können. Darüber hinaus müssen ihre Komponenten jederzeit als unabhängig agierend wahrgenommen werden. Wenn auch die Nationalen Gesellschaften Auxiliare ihrer Behörden im humanitären Bereich sind und diesen dabei als freiwillige Hilfsgesellschaften zur Seite stehen, müssen sie gleichzeitig eine Unabhängigkeit bewahren, die ihnen gestattet, jederzeit nach den Grundsätzen der Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung zu handeln.

Daraus ergibt sich für die Zusammenarbeit mit Staat, politischen Akteuren und Parteien, dass das DRK grundsätzlich mit allen Parteien sowie mit Abgeordneten und Kandidatinnen und Kandidaten im Austausch ist. Voraussetzung ist, dass die Themen für das humanitäre Mandat des Roten Kreuzes relevant sind. Im Zuge dessen klären wir kontinuierlich über unser Mandat, unsere Grundsätze und Arbeitsweise auf.

Bei der Zusammenarbeit mit Parteien und in der Interaktion mit politischen Akteuren muss zwingend evaluiert werden, ob die Grundsätze der Bewegung während der Interaktion eingehalten werden können oder nicht. Auch gilt es in besonderer Weise darauf zu achten, dass auf keiner Ebene der Eindruck entsteht bzw. das DRK so wahrgenommen wird, dass das DRK parteipolitisch beeinflusst wird oder sich vereinnahmen lässt. Dies gilt insbesondere auch für jedwede andere Organisationen, die menschenfeindliches Gedankengut vertreten. Daraus lassen sich die folgenden Maßgaben ableiten:

- Wir wenden uns nicht gegen einzelne Konfliktparteien, politische Parteien oder Gruppen. Öffentlicher Protest, die Beteiligung an Demonstrationen oder Medienarbeit können – wenn sie sich gegen spezifische Gruppen oder Personen richten – unseren Zielen schaden.
- Wenn und wo immer möglich sprechen wir uns im Sinne der Anwaltschaft für die verletzlichsten Menschen für bestimmte Maßnahmen bzw. Prozesse aus.
- Wir kritisieren und hinterfragen politische Entscheidungen oder Äußerungen immer dann und ggf. auch öffentlich, wenn sie gegen unsere Grundsätze gerichtet sind, mit diesen unvereinbar sind oder es uns erschweren, nach unseren Grundsätzen zu arbeiten. Dabei sind unsere Äußerungen stets inhaltlich ausgerichtet und formuliert.
- Wir agieren neutral und kommunizieren dies transparent, wenn wir von Parteien um Stellungnahmen gebeten werden oder als Sachverständige eingeladen werden.
- Wir achten zu jeder Zeit im Kontakt und Austausch mit der Politik darauf, uns nicht parteipolitisch vereinnahmen zu lassen. Auch darf nicht der Eindruck entstehen und dürfen wir nicht so wahrgenommen werden, dass wir vereinnahmt oder von politischen Parteien in unseren Handlungen beeinflusst werden. Deshalb sind wir in besonderer Weise sensibel, wie die Wahrnehmung unserer Aktivitäten nach außen ist.
- Wir befürworten das staatsbürgerliche Engagement unserer Mitglieder sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Jedoch sind jegliche öffentlichen Äußerungen, Darstellungen oder Tätigkeiten zu unterlassen, die dieses politische Engagement in direkte Nähe zur Tätigkeit im DRK rücken. Die unterschiedlichen Rollen (DRK-Mitglied und Parteimitglied) müssen

klar abgegrenzt werden und bleiben. Dabei gilt, je öffentlicher und sichtbarer das Amt oder die Funktion im DRK, desto höher muss die Sensibilität bei diesem Thema sein.

Jede und jeder ehren- oder hauptamtlich im DRK Mitarbeitende sollte sich des Spannungsfelds zwischen Politik und Grundsätzen der Bewegung bewusst sein und im eigenen Handeln darüber reflektieren. Die Vereinbarkeit zwischen dem eigenen Handeln und den Grundsätzen der Bewegungen muss jederzeit gegeben sein.

Behörden

Aufgrund der Anerkennung als freiwillige Hilfsgesellschaft der Behörden im humanitären Bereich ist es Aufgabe einer Nationalen Rotkreuz- oder Rothalbmond-Gesellschaft, die staatlichen Behörden bei der Durchführung ihrer humanitären Aufgaben zu unterstützen (Art. 3 Abs. 1 Statuten der Bewegung). Das DRK arbeitet auf der Grundlage und im Rahmen relevanter Bundes- und Landesgesetze. Es bekennt sich zum Grundgesetz und hält gesetzliche Vorgaben ein. Gemäß dem Grundsatz der Unabhängigkeit muss das DRK dabei allerdings jederzeit unabhängig und nach den Grundsätzen der Bewegung handeln können.

Teil der Auxiliarität Nationaler Gesellschaften gegenüber ihren staatlichen Behörden im humanitären Bereich ist die Pflicht, Anfragen der staatlichen Behörden zur Übernahme bestimmter humanitärer und in ihr Mandat fallender Aufgaben ernsthaft zu prüfen. Die staatlichen Behörden umgekehrt sind ihrerseits verpflichtet, die Bindung der Nationalen Gesellschaft an die Grundsätze der Bewegung zu respektieren. Sie haben es zu unterlassen, Anfragen zu stellen, die mit den Grundsätzen nicht vereinbar sind, sowie die Ablehnung solcher Anfragen durch die Nationale Gesellschaft zu achten. Ihre Bindung an die Grundsätze ist jederzeit zu respektieren (Art. 2 Abs. 4 Statuten der Bewegung). Darüber hinaus ist das DRK nach § 1 Satz 2 DRK-Gesetz an die Grundsätze der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung gebunden. In § 1 Abs. 2 seiner Satzung bekennt sich das DRK zu den sieben Grundsätzen, Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit und Universalität. Die Satzung bestätigt außerdem, dass die Grundsätze für alle Verbände, Vereinigungen, privatrechtlichen Gesellschaften und Einrichtungen des DRK sowie deren Mitglieder verbindlich sind.

Daraus ergibt sich, dass das DRK niemals gegen seine Grundsätze agiert, unabhängig davon, ob etwaige sich an der Macht befindliche Personen, Organisationen (z.B. Parteien) oder Institutionen dies fordern.

Auftreten in der Öffentlichkeit

In den vergangenen Jahren nehmen wir vielfach eine Polarisierung des öffentlichen Diskurses wahr, in der Desinformation und Fake News eine zunehmende Rolle spielen. Das DRK versucht durch seine Äußerungen und Positionierungen in der Öffentlichkeit, die sachliche Debatte zu gesellschaftlichen Fragestellungen zu fördern. Dazu gehört auch, nicht zu jedem Thema öffentlich Stellung zu beziehen, sondern den richtigen Zeitpunkt, das passende Kommunikationsformat und die richtige Zielgruppe für die eigene Position und eine Positionierung zu wählen. So tragen wir zu einem offenen und konstruktiven Diskurs bei. Es gilt immer zu beachten, dass es in unserer Kommunikation darum geht und gehen muss, Menschen in Not zu helfen oder ihre Lage durch unsere Kommunikation zu verbessern. Für diese optimal zu kommunizieren, muss oberste Priorität haben und behalten, auch in emotionalen Momenten.

Entsprechend gilt es, das eigene Verhalten und das eigene öffentliche Auftreten zu reflektieren, insbesondere dann, wenn die eigene Person direkt mit dem DRK in Verbindung gebracht werden kann. So verschwimmt die Linie zwischen privatem und professionellem Auftreten insbesondere in den Sozialen Medien zunehmend. Das DRK erwartet von seinen ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass sie alles dafür tun, die Integrität der Organisation zu wahren, wenn sie sich in der Öffentlichkeit äußern.

Daraus ergibt sich folgendes:

- Ehren- und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DRK sollten sich zu jederzeit bewusst sein, dass öffentliche Meinungsäußerungen direkt mit dem DRK in Verbindung gesetzt werden können. Deshalb sollte besonders sensibel agiert werden, wenn man sich öffentlich äußert.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DRK sollten zu jeder Zeit die Rolle, aus der sie sich öffentlich äußern, transparent machen und klar unterscheiden, ob es sich um eine private Meinungsäußerung handelt oder um eine in öffentlicher Funktion, was eine Reflektion erfordert, inwiefern beide Rollen zu trennen sind.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DRK sind den Grundsätzen verpflichtet. Äußerungen, die im Widerspruch dazu stehen, dürfen öffentlich nicht getätigt werden.

Im Zweifel empfehlen wir Rücksprache mit der Kommunikationsabteilung des DRK-Generalsekretariats über presse@drk.de zu halten, wenn Unsicherheiten bestehen.

Weitere relevante Dokumente:

Das Deutsche Rote Kreuz und die Grundsätze der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung:

- [Fallsammlung](#) zu den Grundsätzen der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung
- Handreichung Zusammenarbeit DRK (Zivilgesellschaftliche) externe Akteure

Impressum

Herausgeber: Deutsches Rotes Kreuz e.V.,
Carstennstr. 58, 12205 Berlin
Berlin, Mai 2024